

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Hauptamt  
Bearbeiter: Astrid Wache

Vorlage-Nr.: SR037-2015

in Zusammenarbeit mit:  
Herr Lauter

Datum: 01.06.2015  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.06.2015	N				
Stadtrat	24.06.2015	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 wurde im Artikel 18 die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen geändert. Nunmehr ist es möglich, dass die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen neben dem Stadtrat von einem beschließenden Ausschuss entschieden wird.

**Anlage/n**

## 2. Änderung der Hauptsatzung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Kämmerei	Zustimmung	29.05.2015	Lauter, Sven

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg**

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung-SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 358) hat der Stadtrat der Stadt Radeberg am 24. Juni 2015 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 29.10.2014, mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

1. Im § 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses wird im Absatz 1 folgender Punkt 10. ergänzt:

10. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 30.000 Euro im Einzelfall

2. Die Satzung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Radeberg, den

Oberbürgermeister

Gerhard Lemm